



**GEMEINDE  
TILLMITSCH  
BAUBEHÖRDE**

Tillmitsch, 08.05.2024

Gegenstand: Flächenwidmungsplanänderung,  
„WT 123 Immo Invest GmbH & CO KG – Müllerwirtweg“, Verfahrensfall: 5.52

## Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 2010/49, i.d.F. LGBl. 73/2023, wird um Durchführung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für

GST-NR 362/2, KG 66182 Tillmitsch,	
zwecks Umwandlung	
von	tw. Bauland der Kategorie Gewerbegebiet „GG“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,6 tw. Freiland „LF“
in	Bauland der Kategorie Allgemeines-Wohngebiet „WA(IM)“ mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,2-1,0

angesucht.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tillmitsch, zuletzt geändert mit der Flächenwidmungsplan-Änderung Periode 5.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer zu informieren, und es ist ihr Einverständnis einzuholen (§ 39 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 2010/49, i.d.F. LGBl. 73/2023).

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Tillmitsch durch den Bürgermeister Herrn Walter Novak und im Bauamt erhalten.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1  
gde@tillmitsch.gv.at, [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular bis **spätestens am 04.06.2024** (Anhörungszeitraum: 16.05.2024 – 04.06.2024) im Gemeindeamt abzugeben und es muss eine ausführliche Begründung angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Tillmitsch ein, wird der Flächenwidmungsplan-Änderung Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tillmitsch.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
Walter Novak  
(elektronisch gefertigt)

Beilagen:

Antwortformular

Flächenwidmungsplan-Ausschnitt

Absender:

NAME:	
ADRESSE:	
TEL. NR.:	
GSTK. NR.:	
KG:	

An den Gemeinderat  
Gemeinde Tillmitsch  
Dorfstraße 87  
8434 Tillmitsch

Ich bin mit der beabsichtigten Änderung

NICHT EINVERSTANDEN

und begründe dies wie folgt:

(DATUM)

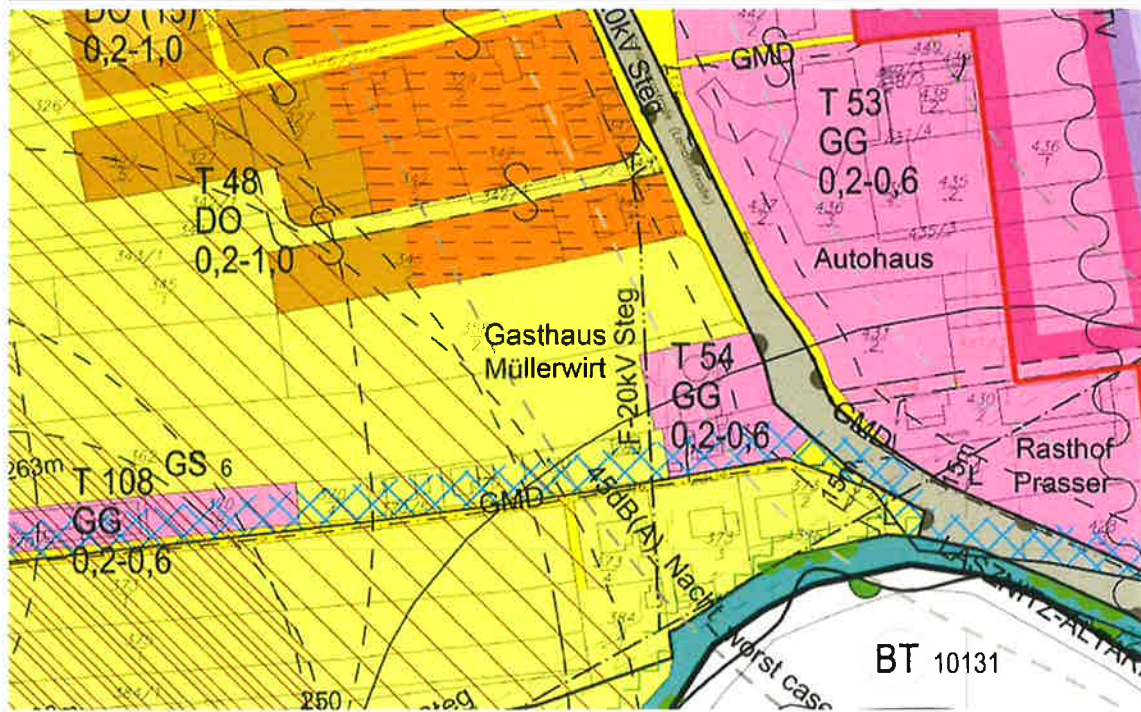
---

(UNTERSCHRIFT)

---

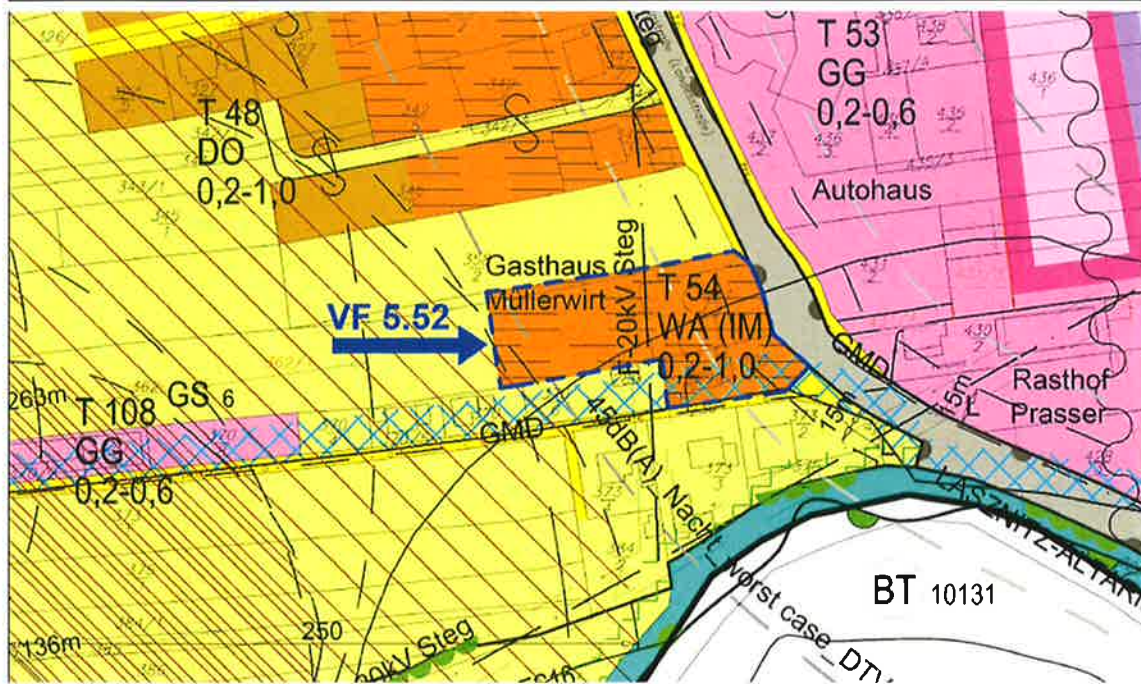
**Ausschnitt des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0**

**IST**



**Ausschnitt des Flächenwidmungsplanes VF: 5.52**

**SOLL**



**ERLÄUTERUNGEN**

Der detailliertere Änderungsinhalt liegt bis zum 04.06.2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.


Hiervon werden verständigt:

Antragsteller  
Anrainer im 30 m Bereich  
Sachverständige  
sowie

HC-Heigl Consulting ZT GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt. 13, Umwelt und  
Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
Walter Novak  
(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 08.05.2024  
abgenommen am: .....

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	08.05.2024 12:31:53
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://www.tillmitsch.at/amtssignatur">https://www.tillmitsch.at/amtssignatur</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	